

Hallo Zusammen,

aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden u.a. auch die Sportstätten in Hessen durch die Landesregierung per Verordnung geschlossen. Gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 wurden die Einschränkungen gelockert und der Sportbetrieb ist nunmehr in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt,
2. **Trainingsbetrieb**, wenn
  - a) er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
  - b) ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen** gewährleistet ist,
  - c) **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, **durchgeführt werden**,
  - d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die **Gemeinschaftsräumlichkeiten**, ausgenommen Toiletten, **geschlossen bleiben**,
  - e) der **Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
  - f) **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes **keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Diejenigen, die einer Risikogruppe angehören wird geraten, ganz besonders auf die Hygienemaßnahmen zu achten.**

**Zuschauer sind nicht gestattet. Der Aufenthalt im Schützenhaus ist ebenfalls nicht gestattet - nur der direkte Weg zu und von den Ständen ist zulässig.**

**Gäste haben leider noch nicht die Möglichkeit, die Stände zu besuchen. Vereinswaffen werden nicht zur Verfügung gestellt, jeder soll seine eigenen mitbringen.**

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Dies hat zur Folge, dass der Zutritt zum Vereinsheim nur mit festem Schießtermin gestattet ist. Die Buchung der Schießbahnen auf den Ständen erfolgt ausschließlich auf unserer Homepage **nur für Vereinsmitglieder.**

Darüber hinaus hat jeder Schütze vor dem Betreten des Vereinsheim eine Handdesinfektion durchzuführen und einen Mund-Nase-Schutz aufzusetzen, dieser kann **NUR** auf dem gebuchten Schießstand abgesetzt werden. Nach dem Verlassen des Standes ist der Mund-Nase-Schutz auf jeden Fall wieder aufzusetzen. Ferner ist jederzeit sicherzustellen, dass der 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen eingehalten wird.

Die Bewirtung im Vereinsheim entfällt bis auf weiteres. Um den Kontakt mit anderen Schützen auf ein absolutes Minimum abzusenken, ist das Schützenhaus nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Auch waren zur Erfüllung der vorgenannten Vorgaben im Vorfeld einige Umbaumaßnahmen vorzunehmen, was zur Folge hat, dass die Standkapazitäten für den 100/50 m-Stand von 10 auf 5 Bahnen und für den 10 m-Stand von 6 auf 3 Bahnen reduziert wurde.

Die Standkapazitäten für den 25 m-Stand wurden von 10 auf 3 Bahnen reduziert.

Die Standaufsicht ist aufgrund der Abstandsregelung durch die anwesenden Schützen zu stellen. Die Teilnehmer müssen sich abstimmen/abwechseln damit jeder in dem gebuchten Zeitfenster trainieren kann. **OHNE Standaufsicht darf nicht geschossen werden!!!**

**Bsp:**

10 m-Stand - Drei Mitglieder können den Stand buchen. Einer davon übernimmt die erste Standaufsicht (er schießt nicht) die anderen beiden schießen. Alle wechseln sich ab, dass jeder mal die Standaufsicht übernimmt.

25 m-Stand - siehe 10 m-Stand

100 m-Stand - Fünf Mitglieder können den Stand buchen. Einer davon übernimmt die erste Standaufsicht (er schießt nicht) die anderen vier schießen. Alle wechseln sich ab, dass jeder mal die Standaufsicht übernimmt.

JEDE Standaufsicht (natürlich nur der, der die Voraussetzungen als Standaufsicht erfüllt und benannt wurde) muss sich im Schießbuch als Standaufsicht eintragen.

Für uns alle ist die Covid-19 Pandemie mit all ihren Einschränkungen für das tägliche Leben eine neue und ungewohnte Situation, die wir gemeinsam meistern werden.  
Euer Vorstand